

An den Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit
des Gesundheitsbezirkes von

weitergeleitet von der Gemeinde _____

MELDUNG ZUM TÄTIGKEITSBEGINN (DENUNCIA INIZIO ATTIVITA') FORMBLATT D <u>ZEITLICH BEGRENZTE VERANSTALTUNG</u> MIT ZUBEREITUNG UND/ODER VERABREICHUNG VON LEBENSMITTELN		
Der / die Unterfertigte		
Nachname	Vorname	
Steuernummer		
Geburtsdatum		
Geburtsort: Gemeinde		Provinz Staat
Wohnsitz: Gemeinde		Provinz
Straße/Platz		Nr. Postleitzahl
Tel.	Mobiltelefon	Fax
e-mail		
In der Eigenschaft als _____		
Der Vereinigung _____		
Mit Rechtssitz in _____		
Tel.	Mobiltelefon	Fax
e-mail		
teilt mit, dass er/sie eine zeitlich begrenzte Veranstaltung abhalten wird, bei der Speisen und Getränke zubereitet und/oder verabreicht werden. Hierzu erklärt er/sie folgendes:		

Bezeichnung der Veranstaltung:

Ort der Abhaltung der Veranstaltung:

vom _____ bis zum _____

Uhrzeit von _____ bis _____

TEILT FOLGENDES MIT:

Am Ort der Veranstaltung werden folgende Stände / Strukturen aufgestellt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

In den obgenannten Ständen/Strukturen werden folgende Lebensmittel und Getränke **zubereitet und verabreicht**:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

ANMERKUNG: der nachfolgende Teil ist nur in jenem Falle auszufüllen, wenn ausschließlich Lebensmittel verabreicht werden, die anderswo zubereitet worden sind (die Verabreichung von Lebensmitteln, die aus häuslicher Produktion stammen, ist verboten)

Ausschließlich verabreicht werden folgende Lebensmittel und folgende Getränke:

Eventuelle Speisen, die zur **ausschließlichen Verabreichung** bestimmt sind

- werden geliefert von (**anzugeben sind Name und Adresse des Lebensmittelbetriebs, welcher die Lieferung vornimmt oder Name und Adresse der Struktur, wo dieselben zubereitet werden**):

DER/DIE UNTERFERTIGTE ERKLÄRT AUSSERDEM:

- dass jeder/jede Stand/Struktur, der/die am Ort der Veranstaltung anwesend sein wird, folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen wird:
 - a) Abdeckung der Zubereitungszone zum Schutz vor atmosphärischen Einflüssen
 - b) Boden und Wände, welche in der Zubereitungszone aus waschbarem Material bestehen
 - c) Arbeitsflächen, welche aus Materialien bestehen, die geeignet sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen und leicht wasch- und desinfizierbar sind
 - d) Anschluss an den elektrischen Strom
 - e) Waschbecken
 - f) geeignete Anzahl von Abfalleimern, die mit Deckel versehen sind
- dass das angestellte Personal ein hohes Niveau von persönlicher Sauberkeit einhalten wird und dass dieses geeignete, saubere Kleidung – wenn nötig Schutzkleidung – tragen wird
- dass die Rohstoffe, die Zutaten, die Zwischen- und Endprodukte, welche ein Wachstum von krankmachenden Keimen ermöglichen, nicht bei Temperaturen aufbewahrt werden, die gesundheitliche Probleme mit sich bringen könnten und dass die Kühlkette in allen Phasen – auch beim Transport – eingehalten werden wird (*siehe Anmerkung 1*)
- dass die Frittierarbeiten – falls durchgeführt – und die Temperaturen des Frittierfetts unter Kontrolle gehalten werden
- dass Trinkwasser vorhanden sein wird
- dass eine genügende Anzahl von WC's vorhanden sein wird und dass jene WC's, die dem Personal vorbehalten sind, das mit der Lebensmittelzubereitung und oder Lebensmittelverabreichung beschäftigt ist, über folgende Ausstattung verfügen:
 - a) Flüssigseifenspender
 - b) Einwegpapierhandtücher oder elektrischer Händetrockner
- dass im Falle der Benützung von wiederbenutzbarem/n Besteck, Geschirr oder Gläser/n, eine geeignete Anzahl von Geschirrspülmaschinen vorhanden sein wird
- dass das Abwasser auf geeignete Art und Weise entsorgt wird
- dass die pflanzlichen Fette – sofern diese Gebrauch finden – gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen gesammelt und entsorgt werden
- dass die Abfälle gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen entsorgt werden;

Anmerkung 1: Es ist angebracht, dass leicht verderbliche Lebensmittel wie Milch, Fleisch, Yoghurt, Hühner bei Temperaturen konserviert werden, die +4°C nicht überschreiten; dass eventuelle gekochte leicht verderbliche Lebensmittel (Hühner), die warm zu verzehren sind, bei Temperaturen zwischen +60°C und +65°C gelagert werden; dass gekochte leicht verderbliche Lebensmittel, die kalt zu verzehren sind (Braten, Roast-beef) bei Temperaturen gelagert werden, die +10°C nicht überschreiten; dass tiefgefrorene Lebensmittel bei Temperaturen gelagert werden, die -18°C nicht überschreiten.

ERKLÄRT

unter eigener Verantwortung, dass keine Gründe für ein Verbot, einen Verlust oder eine Enthebung gegen ihn/sie laut Art. 10 des Gesetzes vom 31.05.1965, Nr. 575 und nachfolgende Änderungen vorliegen (Antimafia);

es ist ihm/ihr bekannt, dass im Sinne der Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 falsche Erklärungen und Falschurkunden strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und eventuelle Begünstigungen, die aufgrund der Falscherklärungen erhalten wurden, hinfällig werden.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretende Dekret Nr. 196/2003):

Rechtsinhaber der Daten ist der Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden vom Sanitätsbetrieb, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse der eingereichten Meldung verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Gv.D. Nr. 196/2003 Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Ort und Datum

DER/DIE ERKLÄRENDE

(Die Unterschrift muss **nicht** beglaubigt werden)

Anmerkung:

Wenn die Unterschrift nicht in Anwesenheit eines für den Erhalt des Aktes zuständigen Beamten erfolgt, muss eine Fotokopie der Identitätskarte des Erklärenden beigelegt werden.

Formblatt im Besitz des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen
Version 0 – 11. April 2008

ANLAGEN:

1 Fotokopie der Einzahlungsbestätigung der Registrierungs-Spesen für **Veranstaltungen, welche die Dauer von drei aufeinander folgenden Tagen überschreiten**, an den gebietsmäßig zuständigen Gesundheitsbezirk des Sanitätsbetriebs der Autonomen Provinz Bozen.

2

Gesundheitsbezirk von **BOZEN**

Banküberweisung: **IBAN IT20 B032 4011 6106 5110 0928 736**

Post-Kontokorrent: **77368520**

Gesundheitsbezirk von **MERAN**

Banküberweisung: **IBAN IT46 S032 4011 6106 5110 0928 813**

Post-Kontokorrent: **77368660**

Gesundheitsbezirk von **BRIXEN**

Banküberweisung: **IBAN IT76 U032 4011 6106 5110 0928 999**

Post-Kontokorrent: **77368751**

Gesundheitsbezirk von **BRUNECK**

Banküberweisung: **IBAN IT62 Y032 4011 6106 5110 0929 151**

Post-Kontokorrent: **77368843**

Dem Amt vorbehalten

Datum der Vorlage bei der Gemeinde _____